

INFO - Meisterprüfung Damenkleidermacher 2018 Meisterschule Herbststraße

Prüfungstermin:

MODUL 2 - Fachlich mündlicher Teil - 2.07.2018 ab 9:00 Uhr

Ort: LI der Mode und Bekleidungstechnik, 1030 Wien, Rudolf-Sallinger-Platz 1

MODUL 1 - Fachlich praktischer Teil - 3.07. bis 6.07.2018 ab 8:00 Uhr

Ort: Herbststraße 104, 1160 Wien

Sehr geehrte Meisterprüfungs-KandidatInnen!

Die **Anmeldung zur Meisterprüfung** ist ab sofort von **MO bis DO von 9.00-16.30 Uhr, FR von 09.00 bis 16.00 Uhr**, jedoch **spätestens bis 13. April 2018** in der Landesinnung Wien der Mode und Bekleidungstechnik, 1030 Wien, Rudolf-Sallinger-Platz 1, 4. Stock, Zi 402, möglich!

Wir ersuchen Sie, die notwendigen **Dokumente, Zeugnisse** und den **Einzahlungsbeleg in Kopie** (siehe Anmeldeformular) sowie einen Lichtbildausweis mitzubringen!

Bei Ihrer Anmeldung erhalten Sie Unterlagen für die Meisterprüfung Damenkleidermacher.

Die Prüfungsgebühren von **insgesamt € 308,-** setzen sich zusammen aus: Prüfungsgebühr € 191,- für Modul 1B und € 117,- (Prüfungsgebühr von € 95,- + € 22,- Raumkosten) für Modul 2B. Die Überweisung ersuchen wir Sie auf das **BAWAG P.S.K BLZ 60 000 Konto 74 53 935 | IBAN AT37600000007453935 | BIC BAWAATWW**, lautend auf Wirtschaftskammer Wien, Meisterprüfung, zu tätigen. Bitte geben Sie bei einer Online-Überweisung unbedingt den Verwendungszweck (Meisterprüfung–DKLM) bekannt!

Die **Vorbesprechung für die Meisterprüfung** (Modul 1B) **Damenkleidermacher** findet **am Montag, den 7. Mai 2018** ab 9:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Landesinnung Wien der Mode und Bekleidungstechnik, 1030 Wien, Rudolf-Sallinger Platz 1, 4. Stock, statt. Sie erhalten im Anschluss an Ihre Anmeldung/einbezahlte Prüfungsgebühr eine Einladung per Post zugesendet.

Mitzubringen: mindestens 3 Damen-Werkskizzen (A4 Vorder- und Rückenansicht) mit dazugehörigen Stoffmustern (10x10cm) zur Begutachtung und Genehmigung.
Lichtbildausweis

Infos zur Prüfung:

- Während der Prüfung darf die Werkstätte nicht verlassen und von fremden Personen (ausgenommen Ihre Kundin bei den Proben) betreten werden.
- Alle erforderlichen Utensilien (Zeichenmaterial, Stoff, Einlage, Namensschild des Kandidaten aus weißem Stoff, Nähmaterial, Zubehör, Speisen) sind mitzubringen.
- Die Festlegung der Probetermine erfolgt im Einvernehmen mit der Prüfungsaufsicht.
- Bei Verhinderung infolge plötzlicher Erkrankung ist ein ärztliches Attest erforderlich, um den Verfall der Prüfungsgebühr zu vermeiden.
- Während der Prüfung – keine Störung durch Handy!

Wir ersuchen um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen.

Infos auch auf unserer Homepage: www.modewien.at/Info Innung

April 2018